



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 13. Februar 2024
(OR. en)

6581/24
ADD 1

Interinstitutionelles Dossier:
2024/0033(NLE)

TRANS 81

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Komm.dok.:	ST 6230 2024 ADD 1
Betr.:	Anhang des Beschlusses des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf der 12. Sitzung des vorbereitenden Ausschusses für die Errichtung des Internationalen Registers für rollendes Eisenbahnmateriale und auf der 1. Tagung der Aufsichtsbehörde, die gemäß Artikel XII des Protokolls von Luxemburg zum Übereinkommen über internationale Sicherheitsrechte an beweglicher Ausrüstung betreffend Besonderheiten des rollenden Eisenbahnmaterials errichtet wird, zu vertreten ist

1. EINLEITUNG

Die 1. Tagung der Aufsichtsbehörde des am 23. Februar 2007 in Luxemburg angenommenen Protokolls zum Übereinkommen über internationale Sicherungsrechte an beweglicher Ausrüstung betreffend Besonderheiten des rollenden Eisenbahnmaterials (im Folgenden „Protokoll von Luxemburg“) findet am 8. März 2024 statt, direkt im Anschluss an die 12. und letzte Sitzung des vorbereitenden Ausschusses, die am 7. März 2024 stattfinden wird.

2. ZUSTÄNDIGKEIT DER EU

Die Europäische Union ist eine Vertragspartei des Protokolls von Luxemburg. In Bezug auf die Tagesordnungspunkte dieser Sitzung, bei denen die Aufsichtsbehörde aufgerufen ist, rechtswirksame Akte im Sinne des Artikels 218 Absatz 9 AEUV zu erlassen – nämlich die Tagesordnungspunkte 3 (soweit er die Genehmigung der Satzung und der Geschäftsordnung der Aufsichtsbehörde betrifft), 4, 8 und 9 – verfügt die Europäische Union über die ausschließliche Zuständigkeit.

3. ANMERKUNGEN ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN DER 1. TAGUNG DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Tagesordnungspunkt 3 – Errichtung der Aufsichtsbehörde (unter Tagesordnungspunkt 5 der 12. Sitzung des vorbereitenden Ausschusses zu behandeln):

Genehmigung der Satzung der Aufsichtsbehörde

<i>Dokument(e):</i>	
<i>Ausübung der Stimmrechte:</i>	Europäische Union
<i>Standpunkt:</i>	Zustimmung zur Genehmigung und Annahme des Satzungsentwurfs vorbehaltlich der folgenden Änderung: • In Artikel 2 (Zusammensetzung): Absatz 2 sollte folgende Fassung erhalten: „Die Mitgliedschaft richtet sich nach Artikel XII Absatz 1 Buchstaben a, b und c des Protokolls.“

Festlegung der Geschäftsordnung der Aufsichtsbehörde

<i>Dokument(e):</i>	
<i>Ausübung der Stimmrechte:</i>	Europäische Union
<i>Standpunkt:</i>	Zustimmung zur Genehmigung und Annahme des Entwurfs der Geschäftsordnung vorbehaltlich der folgenden Änderungen: • In Artikel 1 (Begriffsbestimmungen): die Definition des Begriffs „qualifizierte Mehrheit“ sollte folgende Fassung erhalten: „in den ersten zwei Jahren nach Inkrafttreten des Protokolls die einfache Mehrheit der Stimmen sowohl a) der Vertreter der Vertragsstaaten als auch b) der Mitglieder; danach die Zweidrittelmehrheit der Stimmen der Mitglieder“; die Begriffsbestimmung für „Vertragsstaat“ sollte folgende Fassung erhalten: „ein Staat oder eine regionale Organisation, der bzw. die sowohl das Übereinkommen als auch das Protokoll ratifiziert hat oder ihnen beigetreten ist“. • In Artikel 4 (Vertretung von Mitgliedern): Absatz 3 sollte folgende Fassung erhalten: „Abweichend von Absatz 1 verfügt die zur Vertretung einer regionalen Organisation ernannte Person in Tagungen der Aufsichtsbehörde über die Anzahl Stimmen, die der Anzahl der Mitgliedstaaten der regionalen Organisation entspricht, die zur Teilnahme an und Abstimmung in diesen Tagungen berechtigt sind. Sofern eine regionale Organisation ihr Stimmrecht ausübt, dürfen ihre Mitgliedstaaten die ihrigen nicht ausüben und umgekehrt.“

Tagesordnungspunkt 4 – Genehmigung der Vereinbarung zwischen der Aufsichtsbehörde und der OTIF über die Funktionen des Sekretariats (unter Tagesordnungspunkt 5 der 12. Sitzung des vorbereitenden Ausschusses zu behandeln)

<i>Dokument(e):</i>	
<i>Ausübung der Stimmrechte:</i>	Europäische Union
<i>Standpunkt:</i>	Zustimmung zur Genehmigung der Vereinbarung

Tagesordnungspunkt 8 – Genehmigung der Registerordnung und Verfahren für das Internationale Register für rollendes Eisenbahnmaterial und deren Veröffentlichung (unter Tagesordnungspunkt 6 der 12. Sitzung des vorbereitenden Ausschusses zu behandeln)

<i>Dokument(e):</i>	
<i>Ausübung der Stimmrechte:</i>	Europäische Union
<i>Standpunkt:</i>	Zustimmung zur Genehmigung der Registerordnung und Verfahren und deren Veröffentlichung

Tagesordnungspunkt 9 – Genehmigung der Musterregeln in der Fassung vom 15. November 2023
für die Zwecke der Regelung des Internationalen Registers für rollendes Eisenbahnmaterial

<i>Dokument(e):</i>	
<i>Ausübung der Stimmrechte:</i>	Europäische Union
<i>Standpunkt:</i>	Zustimmung zur Annahme der Musterregeln für die dauerhafte Identifizierung von rollendem Eisenbahnmaterial